

ANFRAGE

des Abgeordneten Christoph Müller, BSc an LH-Stellvertreter für Infrastruktur und Sport
Udo Landbauer, MA gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

**betreffend: E-Mobilität und Ladeinfrastruktur in der niederösterreichischen
Verkehrspolitik**

Die Elektromobilität gewinnt auch in Niederösterreich zunehmend an Bedeutung. Mit der steigenden Zahl elektrisch betriebener Fahrzeuge wachsen gleichzeitig die Anforderungen an eine flächendeckende, leistungsfähige und verlässlich verfügbare Ladeinfrastruktur. Insbesondere im Flächenbundesland Niederösterreich ist entscheidend, dass der Ausbau nicht nur entlang hochfrequentierter Hauptverkehrsachsen und in Ballungsräumen erfolgt, sondern auch ländliche Regionen ausreichend berücksichtigt werden.

Eine funktionierende Ladeinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Attraktivierung der Elektromobilität. Neben der bloßen Anzahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte sind insbesondere deren regionale Verteilung, Ladeleistung und Verfügbarkeit von Bedeutung. Für eine langfristig funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist daher entscheidend, dass die Entwicklung des Bestands an Elektrofahrzeugen und der Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur aufeinander abgestimmt erfolgen.

Zusätzliche Anforderungen an den Ausbau der Ladeinfrastruktur ergeben sich aus der Verordnung (EU) 2023/1804 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR). Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten unter anderem dazu, eine ausreichende Abdeckung mit öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur entlang des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) sicherzustellen. Für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge sieht die Verordnung dabei konkrete, zeitlich gestaffelte Anforderungen hinsichtlich der Abstände zwischen Ladestandorten sowie deren Gesamt- und Einzelladeleistung vor.

Vor diesem Hintergrund ist für Niederösterreich von besonderem Interesse, in welchem Ausmaß die auf niederösterreichischem Landesgebiet gelegenen Abschnitte des TEN-V-Straßennetzes diese Anforderungen bereits erfüllen, auf welchen Streckenabschnitten noch Ausbaubedarf besteht und welche Maßnahmen seitens des Landes im Rahmen seiner verkehrspolitischen Zuständigkeiten beziehungsweise in Abstimmung mit dem Bund, den Gemeinden und den Betreibern der Ladeinfrastruktur gesetzt werden.

Gerade für ein Flächenbundesland stellt sich darüber hinaus die Frage, ob sich der Ausbau der Ladeinfrastruktur regional ausgewogen entwickelt. Eine ausreichende Versorgung darf sich nicht auf Ballungszentren und hochrangige Verkehrsachsen beschränken. Für die Alltagstauglichkeit der Elektromobilität ist vielmehr von Bedeutung, dass auch in ländlichen Regionen und abseits der Hauptverkehrsachsen eine ausreichende Ladeinfrastruktur zur Verfügung steht.

Neben privaten Infrastrukturbetreibern kommt dabei auch der Koordination zwischen dem Land Niederösterreich und den Gemeinden eine wesentliche Bedeutung zu. Von Interesse ist daher insbesondere, welche strategischen Ziele das Land im Rahmen seiner Verkehrs- und Infrastrukturpolitik verfolgt und wie die Zusammenarbeit mit Gemeinden, Betreibern von Ladeinfrastruktur, Netzbetreibern sowie den jeweils zuständigen Stellen des Landes organisiert ist.

Von Bedeutung ist darüber hinaus die Abstimmung zwischen dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und den dafür erforderlichen Netzanschlusskapazitäten. Insbesondere Schnell- und Hochleistungsladeinfrastruktur stellt entsprechende Anforderungen an die Stromnetzinfrastuktur. Aus verkehrspolitischer Sicht stellt sich daher die Frage, in welcher Form das für Verkehr zuständige Ressort seine Ausbauplanungen mit den für Energiewirtschaft zuständigen Stellen und den Netzbetreibern koordiniert.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen nach dem aktuellen Stand, den konkreten Ausbauzielen sowie der mittel- und langfristigen Strategie des Landes Niederösterreich im Bereich der Elektromobilität und der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur.

Der Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

1. Wie viele Elektro-Pkw sind derzeit in Niederösterreich zugelassen, und welchen Anteil am Gesamtbestand der in Niederösterreich zugelassenen Pkw entspricht dies?
2. Welches Zulassungsziel verfolgt das Land Niederösterreich für Elektro-Pkw bis zum Jahr 2030?
3. Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte gibt es derzeit in Niederösterreich, und wie hat sich deren Anzahl in den letzten drei Jahren entwickelt?
4. Wie viele öffentlich zugängliche Schnellladepunkte mit einer Ladeleistung von mindestens 50 kW stehen derzeit in Niederösterreich zur Verfügung, und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Bezirke?
5. Welche Bezirke beziehungsweise Regionen Niederösterreichs weisen nach Einschätzung des Landes derzeit die größten Versorgungslücken bei der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur auf, und in welchem Zeitrahmen sollen diese geschlossen werden?
6. Inwieweit werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2023/1804 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) hinsichtlich der Ladeinfrastruktur entlang der auf niederösterreichischem Landesgebiet gelegenen Abschnitte des TEN-V-Sträßennetzes derzeit erfüllt, und auf welchen Streckenabschnitten besteht noch Handlungs- beziehungsweise Ausbaubedarf?
7. Welche mittel- und langfristige Ausbaustrategie für die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur verfolgt das Land Niederösterreich bis zum Jahr 2035?

8. In welcher Form koordiniert das für Verkehr zuständige Ressort des Landes Niederösterreich den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur mit privaten Ladeinfrastrukturbetreibern sowie den niederösterreichischen Gemeinden?
9. Welche Abstimmungen erfolgen seitens des für Verkehr zuständigen Ressorts mit dem für Energiewirtschaft zuständigen Ressort sowie mit den Netzbetreibern, um sicherzustellen, dass beim weiteren Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur ausreichende Netzanschlusskapazitäten zur Verfügung stehen?